

Handlungsempfehlung für Jugendtrainer und Mannschaftenverantwortliche zur Wiederaufnahme der Punktspiele

Hinsichtlich der Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs stellen wir hier Handlungsempfehlungen zur Verfügung, an denen sich Jugendtrainer und Mannschaftenverantwortliche halten sollten.

1. Allgemein –

- 1.2 Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Landes.
- 1.3 Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (zählt für die Zuschauer, **aber** auch für die Auswechselspieler und Trainer).
- 1.4 Für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.
- 1.5 Dem Hygienekonzept des Heimvereins ist Folge zu leisten, solange die Bestimmung des Landes nicht verletzt werden (bei Widersetzung einzelner Person, ist mit Verweis der Sportanlage zu rechnen).
- 1.6 Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

2. Tage vor dem Spiel –

- 2.2 Jeder Verein ist dazu verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen und es an gut sichtbaren und öffentlichen Stellen an seiner Sportanlage auszuhängen.
- 2.3 Gesundheitszustände der Spieler beobachten und bei der Kaderbenennung berücksichtigen.
- 2.4 Der Gasttrainer/Mannschaftenverantwortliche, hat rechtzeitig Kontakt mit dem Heimtrainer/Mannschaftenverantwortlichen, aufzunehmen. Absprache bezüglich des Hygienekonzeptes (Umzugs- und Duscmöglichkeiten), Sitzmöglichkeiten für Zuschauer und Auswechselspieler. Wenn der Heimverein keine Sitzmöglichkeiten stellen kann, sind welche vom Gastverein mitzubringen.

3. Am Spieltag –

- 3.2 Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei Symptome freiem Gesundheitszustand.
- 3.3 Zuschauer sind zulässig (bis 50 Personen gilt lediglich der Abstand von 1,5 Metern, ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen werden. Die Kontaktdaten müssen von den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen notiert und dem Spielbericht schriftlich angehängen werden).

4. Ankunft beim Gegner vor dem Spiel –

- 4.2 Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für die Gastmannschaft und den Schiedsrichter, sind die Mannschaftenverantwortlichen der Heimvereine.
- 4.3 Eltern/Zuschauer/Fahrer sind in die „Zonen“ einzuweisen.
 - 4.3.1 Zone A (Spielfeld): - Hier dürfen sich nur die Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Betreuer aufhalten
 - 4.3.2 Zone B (Spielfeldrand/Eltern-Fan-Zone):- Hier dürfen sich nur die Eltern, Zuschauer und Fahrer, der jeweiligen Mannschaften aufhalten.
 - 4.3.3 Zone C (Restliche Sportanlage):- Hier dürfen sich alle Personen vor und nach dem Spiel aufhalten, die Maskenpflicht ist zu beachten.

5. Während des Spiels –

- 5.2 Einlaufen ist mit dem Mindestabstand durchzuführen. Auf die Begrüßungszeremonie in herkömmlicher Art und Weise wird verzichtet.
- 5.3 Bei Spielpausen (Halbzeit) ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- 5.4 Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- 5.5 Die Auswechselspieler nutzen die gestellten oder mitgebrachten Sitzmöglichkeiten.
- 5.6 Maskenpflicht (siehe Punkt 1.3)

6. Nach dem Spiel –

- 6.2 Sind Ansammlungen von Eltern/Zuschauern/Fahren (ohne Maske) zu vermeiden.
- 6.3 Die Dokumentation (Spielbericht/Kontaktliste der Eltern usw.) ist für die Dauer von drei Wochen, vom Heimverein, nach Ende der Sportausübung sicher aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt und der leitenden Spielinstanz auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.